

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0053/12	09.02.2012
zum/zur		
F0010/12 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Zustand Stück Berliner Mauer		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.02.2012

### Zustand Stück Berliner Mauer

Frage 1: Ist der Stadtverwaltung der geschilderte Zustand bekannt, und wenn ja, seit wann?

Antwort: Der geschilderte Zustand war bis zu dieser Anfrage nicht bekannt.

In Bezug des Bestrebens der Landeshauptstadt nach einer „Graffiti-freien Stadt“ wurde über die AQB zurückliegend (in mehreren Arbeitsgruppen in der Stadtverwaltung und Polizei) die Erfassung, Bearbeitung und Abstimmung mit Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Reinigung von erfassten Graffiti vorgenommen.

Seit 2011 wurde diese Maßnahme nicht mehr bestätigt und die entsprechenden Mitarbeiter seitens der AQB konnten in den verschiedenen Bereichen nicht mehr eingesetzt werden.

Frage 2: Welche Möglichkeiten werden gesehen, die Schmierereien zu entfernen und den

Ursprungszustand dieses historischen Stücks der Berliner Mauer wieder herzustellen?

Antwort:

Generell können mit herkömmlichen Methoden illegale Graffiti / Farbanstriche nur komplett bis auf den tragenden Untergrund entfernt werden. Ein Entfernen von ausschließlich überlagertem Graffiti, mit Sicherung und Beibehaltung von Zwischenschichten ist im Normalfall nicht möglich. Dies gehört in den Bereich von Restaurationsarbeiten mittels spezieller chemischer Substanzen, Rekonstruktionen und Sicherungen der Unterschichten, dies analog einer Restauration von Fresken oder Gemälden.

Im o. g. Sinne besteht keine wirtschaftliche und kostengünstig einfache Möglichkeit, die zusätzlichen Graffiti-Beschmierungen am Stück Berliner Mauer bei Beibehaltung oder Wiederherstellung des Ursprungszustandes ohne Zerstörung desselben zu entfernen.

Es bleibt damit allein die Möglichkeit einer Umgestaltung der betroffenen Flächen.

Eine kostengünstige Möglichkeit zur Entfernung der Schmierereien besteht also nicht. Es könnte nur ein Übermalen der Graffitis erfolgen.

Dr. Scheidemann

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr